

WASCHKÜCHENORDNUNG FÜR DIE ÜBERBAUUNG KLEE

1. Benützung

1.1 Waschplan / Waschzeiten

Die Benützung richtet sich nach dem in der Waschküche angeschlagenen Benützungsplan. Die Mieter/innen benützen die Waschküche in der Reihenfolge der durch sie selbst vorgenommenen Eintragungen. Der Plan funktioniert nach dem Prinzip: **eintragen - waschen - eintragen - waschen**. Dasselbe gilt für die Tumbler und die Trocknungsräume, also: **eintragen - trocknen - eintragen - trocknen**. Auch wenn nur eine Maschine gewaschen wird, oder nur Kleider getrocknet werden, ist dies entsprechend in die Liste einzutragen. Die Waschküche steht den Mieter/innen während längstens einem Tag, die Trocknungsräume bis 7.00 Uhr morgens des nachfolgenden Tages zur Verfügung.

Das Benützen der Waschmaschinen, Tumbler und Secomaten ist **vor 7.00 Uhr morgens und nach 21.00 Uhr** nicht gestattet. An **Sonn- und allgemeinen Feiertagen** darf die Waschküche nicht benützt werden.

Das Waschen von Fremd- oder Geschäftswäsche ist nicht erlaubt!

1.2 Waschmaschinen

Die Waschmaschine darf nur gemäss den erteilten Instruktionen und den allgemeinen Bedienungsvorschriften des Geräteherstellers benützt werden. Vor dem Einfüllen der Wäsche in die Waschtrommel ist unbedingt darauf zu achten, dass keine harten Gegenstände, wie Büroklammern, Nägel, Münzen, usw. in den Kleidern bleiben. Die Waschtrommel darf nicht überfüllt werden und das **Waschmittel** muss, um Schäden durch Übersäumen zu vermeiden, **sparsam dosiert werden. Wir haben weiches Wasser.**

Beim Waschen von BH's mit Bügeln, bitten wir Sie **Waschnetze** zu verwenden. Das Herausfallen der BH-Bügel verursacht grosse Schäden im Getriebe welche zu kostspieligen Reparaturen und Ausfällen Ihrer Waschmaschine führt.

1.3 Tumbler

Wir bitten Sie, **keinen** Weichspüler zu verwenden, wenn Sie die Wäsche anschliessend im Tumbler trocknen. Die chemischen Rückstände beschädigen die Tumblersensoren, was zu Ausfällen und Reparaturen des Tumblers führt.

2. Kontrolle und Haftung

Bitte kontrollieren Sie, ob die Räume und Einrichtungen in Ordnung sind. Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Für Schäden, welche mangels Sorgfalt oder wegen Nachlässigkeit entstehen, werden die Reparaturkosten den Verursachern belastet. Lässt sich nicht ermitteln durch wen ein Schaden entstanden ist, werden die Kosten anteilmässig allen Mietern des betreffenden Hauses verrechnet.

3. Reinigung

Waschküche und Trockenraum sind nach der Benützung sauber zu übergeben:

- Tröge und Maschinen sind gründlich zu reinigen, zu spülen und auszutrocknen.
- Die Einfüllöffnungen für Waschmittel müssen von Rückständen gereinigt werden.
- Ebenfalls nach jedem Gebrauch zu reinigen sind Filtereinsätze für Waschmaschinen und Tumbler.
- Die Verwendung von scharfen, kratzenden oder ätzenden Putzmitteln ist untersagt.
- Die leeren Waschpulver-Packungen müssen von jedem Mieter selber entsorgt werden.
- Das Deponieren von Waschmittel und Weichspüler in der Waschküche ist nur an Ihrem Washtag erlaubt, ansonsten sind die Waschutensilien nach Gebrauch in Ihrer Wohnung oder Kellerabteil zu verstauen.
- Die Böden und der Ablauf sind zu reinigen. Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Bei Frostgefahr sind die Fenster zu schliessen.

Der Hauswart ist ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und erforderliche Nachreinigungen zu verlangen.

Rücksichtnahme auf die übrigen Waschküchenbenützer/innen hilft häufig Missverständnisse und Ärger zu vermeiden. Bitte denken Sie daran: **Verlassen Sie die Waschküche so, wie Sie diese anzutreffen wünschen.**